

Waldbauernverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
Heidrun Buß-Schöne
Kappeler Str. 227
40599 Düsseldorf

EINGANG

28. NOV. 2019

Arnsberg, 27. November 2019

Benehmensverfahren „Haubergspfad“

Sehr geehrte Frau Buß- Schöne,

in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadt Kreuztal soll der „Haubergspfad“ neu angelegt werden. Das beigefügte Sondermarkierungszeichen wird bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt. Der Rundwanderweg hat eine Gesamtlänge von etwa 2,2 km.
Den genauen Wegeverlauf finden Sie anbei oder online unter www.sgv.de einsehen.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturchutzgesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturchutzgesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer und deren Verbände, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Träger der Naturparke und den Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Bekanntmachung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte keine Stellungnahme erfolgen, wird dies als Zustimmung gewertet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 02931 - 52 48 45) oder per E-Mail (h.pirillo@sgv.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'H. Pirillo'.

Henrike Pirillo
SGV- Wegemanagement

Anlage: Übersichtskarten geplanter Wegeverlauf, Sondermarkierungszeichen



